

Bündnis 90/Die Grünen

26. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

1.-3. Dezember 2006, Kölnmesse, Köln-Deutz

Agenda für ein demokratisches und handlungsfähiges Europa

Wir brauchen Europa. Eine reformierte Europäische Union kann den Rahmen bieten, in dem die Lösung vieler drückender Probleme möglich ist. Daher ist von entscheidender Bedeutung, in welche Richtung sich die EU zukünftig entwickelt. Deutschland übernimmt am 1. Januar 2007 von der finnischen Regierung den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU). Die Erwartungen an Deutschland als Gründungsmitglied der Union und als größter Mitgliedstaat sind besonders hoch. Gleichzeitig befindet sich die EU nach der Ablehnung der Verfassung durch die Referenden in Frankreich und den Niederlanden in einer ernst zu nehmenden Krise. Obgleich sich die EU in vieler Hinsicht positiv auf die wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Entwicklung in Europa auswirkt, müssen wir erkennen, dass im Einigungsprozess auch Fehler gemacht wurden und Rückschläge zu verbuchen sind. Das neue Jahrhundert stellt uns vor neue Herausforderungen: Wir müssen Wege finden, die Globalisierung gerecht zu gestalten, unsere sozialen Sicherungssysteme unter dem Druck der liberalisierten Märkte zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie die ökologische Innovation zum Kern eines wirtschaftspolitischen Aufbruchs zu machen, um unsere Umwelt für uns und kommende Generationen zu erhalten. Auch angesichts neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen müssen wir demokratische Werte als Grundfeste unserer demokratischen Gesellschaft bewahren. Für mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Effizienz in der EU brauchen wir institutionelle Reformen, wie sie der Entwurf für einen Europäischen Verfassungsvertrag vorsieht. Die EU kann es sich nicht leisten, still zu stehen oder in nationale Egoismen zurückzufallen.

Bündnis 90/Die Grünen fordern als die Europapartei Deutschlands die Bundesregierung auf, die anstehende Ratspräsidentschaft für eine entschiedene Weiterentwicklung der europäischen Integration zu nutzen. Eine erfolgreiche deutsche Ratspräsidentschaft muss sich an fünf Kernzielen messen lassen. Gelingt es der Bundesregierung einen Ausweg aus der Verfassungskrise zu weisen oder bleibt die EU in einer Phase der Lethargie? Macht die EU ernst mit dem Anspruch, Vorreiter einer engagierten Klimapolitik zu sein, setzt sie sich für das verbindliche Ziel, bis 2020 30 Prozent CO₂ gegenüber 1990 einzusparen ein und verpflichtet sie sich im Rahmen einer ehrgeizigen Kyoto-Plus-Strategie, den europäischen Emissionshandel weiterzuentwickeln oder meldet sich Europa aus der dringend notwendigen Klimaschutzpolitik ab? Kann sich die EU auf eine gemeinsame Politik verständigen, die Flüchtlinge schützt und Migration steuert, oder werden sich die

europäischen Innenminister weiterhin gegenseitig die Schuld für eine gescheiterte Politik in die Schuhe schieben? Und schließlich, wird die EU zu einer werteorientierten Außenpolitik zusammenfinden, um insbesondere in ihrer Nachbarschaft zur Demokratisierung und Stabilisierung und zur Überwindung der bestehenden Krisen im Nahen- und Mittleren Osten aktiv beizutragen oder steht die EU gespalten nach außen da?

1. Europa in gute Verfassung bringen

Die Phase des Abwartens nach den gescheiterten Referenden zum Verfassungsvertrag muss beendet werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert Impulse für eine Wiederbelebung der Verfassungsdebatte zu geben. Denn mit den bestehenden Regeln ist die EU-25 bzw. ab dem 1. Januar 2007 die EU-27 nicht mehr handlungsfähig. Die EU braucht eine neue Grundlage durch einen Verfassungsvertrag. Der Verfassungsprozess darf dabei weder die Voten und Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürger in Frankreich und den Niederlanden, noch die Ratifizierung des Verfassungsvertrages in 16 anderen Mitgliedsstaaten ignorieren. Wir schlagen daher vor, den vorliegenden Verfassungsentwurf in zwei Teile aufzuspalten, in einen reinen Verfassungsvertrag, der die Grundrechte und die institutionellen Regelungen enthält und in einen Ausführungsvertrag mit den detaillierten Regelungen für die einzelnen Politikbereiche. Unabdingbare Bestandteile jedes neuen Vertrages sind: Die rechtsverbindliche Grundrechtecharta, die Stärkung des Europäischen Parlaments und das Bekenntnis zu einer gemeinsamen Außenpolitik, mit der Einführung eines Amtes des Europäischen Außenministers, sowie die Anerkennung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen. Auch die institutionellen Fortschritte des Verfassungsvertrages, wie die Einführung der doppelten Mehrheit und Mehrheitsentscheidungen im Rat, der Öffentlichkeit von allen Legislativen, Ratstagungen sowie die Abschaffung der rotierenden Ratspräsidentschaft, gehören dazu. Die Einführung eines Europäischen Volksentscheids mit dem eine Millionen und mehr Bürger und Bürgerinnen die EU auffordern können, zu einem Thema einen Gesetzesvorschlag zu machen, ist ebenfalls zentraler Bestandteil einer bürgernahen Verfassung. Damit ein zweiter Anlauf erfolgreich sein kann, muss die deutsche Ratspräsidentschaft einen von Anfang an einen breit angelegten öffentlichen Diskurs unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure initiieren. Dafür müssen Bundesregierung und Landesregierungen mehr Mittel zur Verfügung stellen und diese offen ausweisen. Für Bündnis 90/Die Grünen gilt: Die Debatte über eine Verfassung für Europa muss sich auch an der Frage orientieren, wie eine größtmögliche Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann. Einen nur auf Ebene der nationalen Regierungen stattfindenden Verfassungsprozess lehnen wir ab. Unser Ziel ist es, am Tag der Europawahl 2009 europaweit über einen neuen Vertrag abzustimmen. Um die Interessen kleinerer Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen, schlagen wir für die Abstimmung eine doppelte Mehrheit vor. Erstens die der EU-Bürger und Bürgerinnen und zweitens diejenige von zwei Drittel der Mitgliedsstaaten.

Wir unterstützen Initiativen aus der Zivilgesellschaft und auch den Zu-

sammenschluss wie im Netzwerk Europäische Bewegung. Wir machen uns auch den aus der Europabewegung stammenden Vorschlag eines "Citizen Fund for Democracy" zu eigen. Dieser soll jedes Jahr 5.000 junge Europäerinnen und Europäer an 100 verschiedenen Orten jeweils für einige Tage zusammen bringen, um so von unten ein Netzwerk aktiver europäischer Demokratinnen und Demokraten zu initiieren, das sich nicht auf die Kooperation der etablierten Verbände und Institutionen beschränkt.

2. Europa der Nachhaltigkeit

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden in der EU wichtige Entscheidungen über die künftige europäische Energiepolitik fallen. Basierend auf dem – bislang eher enttäuschenden – 'Grünbuch zur gemeinsamen Energiepolitik' und dem relativ ambitionierten 'Aktionsplan zur Energie-Effizienz' sowie anderen Papieren wird die Europäische Kommission im Januar 2007 ein umfassendes 'Energiepaket' vorlegen. Auf dem Frühjahrsgipfel am 8./9. März in Brüssel werden die Staats- und Regierungschefs dann über einen 'Aktionsplan für eine europäische Energiepolitik' entscheiden, der die Grundzüge der europäischen Energiepolitik festlegen wird.

Die Bundesregierung wird sich daran messen lassen müssen, ob während ihrer Präsidentschaft eine zukunftsfähige Energiepolitik beschlossen wird, die auf Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien setzt oder, ob der Energieaktionsplan von den Themen Versorgungssicherheit und dem Rückgriff auf fossile und atomare Energiestrategien dominiert wird. Eine engagierte europäische Klimaschutzpolitik sollte auch Bestandteil der Lissabonstrategie sein.

Insbesondere folgende Aspekte müssen in dem Aktionsplan berücksichtigt werden und anschließend durch entsprechende EU-weite Gesetzgebung in die Tat umgesetzt werden:

Energieeffizienz

Die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Energieverbrauchs müssen das zentrale Element des Aktionsplans sein. Im Einzelnen muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die EU-Gebäuderichtlinie, die Richtlinie zur Kennzeichnung von Elektrogeräten, die Richtlinie zur Kraft-Wärme-Kopplung und die Ökodesign-Richtlinie für mehr Energieeffizienz bei Elektrogeräten schneller umgesetzt, erweitert und verschärft werden. Allein durch bessere Gebäudeisolierung wären 10 Prozent des Energieverbrauchs der EU gewinnbringend einzusparen, wenn die entsprechende Gesetzgebung dafür den Rahmen schaffen würde.

CO₂-Minderungsziele

Während der deutschen Ratspräsidentschaft muss sich die EU auf ein verbindliches CO₂-Minderungsziel von mindestens 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 festlegen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterführung des Kyoto-Protokolls.

Emissionshandelssystem

Das EU-Emissionshandelssystem muss verbessert werden, inklusive verpflichtender Auktionierung eines Teils der Zertifikate. Wir fordern die Bundesregierung auf, in diesem Zusammenhang einen neuen Vorschlag für den deutschen Allokationsplan für die zweite Phase vorzulegen, um ein ambitioniertes EU-Emissionshandelssystem zu ermöglichen. Der derzeitige Vorschlag ist nicht akzeptabel und würde das Emissionshandelssystem als effektives System in Frage stellen.

Ambitionierte Ziele und Förderung für erneuerbare Energien

Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass ambitionierte Ziele für erneuerbare Energien in der "Roadmap for Renewables", der Weiterführung der sektoralen Richtlinien zum Strom aus erneuerbaren und Biokraftstoffen, sowie durch die Einführung einer Richtlinie zum Wärme- und Kältebereich festgelegt werden. Bis 2020 muss mindestens ein 25-prozentiger Anteil von Erneuerbaren am Gesamtprimärenergiebedarf in der EU erreicht sein.

Verbindliche Regeln für die Energieeffizienz von Autos

Während der deutschen Ratspräsidentschaft muss die EU darauf reagieren, dass die Automobilindustrie ihre freiwillige Selbstverpflichtung, den CO₂-Ausstoß von Neuwagen EU-weit zu senken (bis 2008 auf 140 g/km), sehr wahrscheinlich nicht einhalten wird. Deutschland muss daher auf verbindliche Gesetze drängen: Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass in der EU nur noch Neuwagen zugelassen werden, die Mindeststandards beim Benzin- und Dieserverbrauch einhalten. Damit würde ein notwendiger Innovationsimpuls ausgelöst, der mittelfristig für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und deutschen Automobilindustrie von weitreichender Bedeutung ist.

Konkret muss der freiwilligen Selbstverpflichtung eine gesetzlich verbindliche EU-Regelung folgen, die den von allen EU-Organen beschlossenen Grenzwert von 120 g CO₂/km (= 4,6 Liter Diesel/100 Kilometer) für den Durchschnitt aller verkaufter Neuwagen bis 2012 verbindlich festlegt und durchsetzt. Biokraftstoffe dürfen dabei nicht auf die Erreichung dieses Effizienzziels angerechnet werden.

EU- Subventionen und Forschungspolitik

Der Aktionsplan muss die Abschaffung der EU-Subventionen für fossile und atomare Energie festschreiben und dafür sorgen, dass die Struktur- und Kohäsionsfonds sowie weitere Fördertöpfe der EU eindeutig auch auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien ausgerichtet werden. Die Forschungspolitik muss ebenfalls endlich der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und den erneuerbaren Energien Vorrang geben. Der neue Forschungsrat der EU muss dem Kriterium der Nachhaltigkeit Vorrang in seiner Förderpolitik geben. Wir unterstützen die Transparenzinitiative der EU-Kommission mit dem Ziel, alle Empfänger von EU-Fördermitteln allgemein zugänglich zu veröffentlichen.

Atomenergie

In einer zukunftsfähigen europäischen Energiepolitik hat die Atomenergie keinen Platz. Dies muss in dem Aktionsplan deutlich werden. Der Euratom-Vertrag, der die Mitgliedsländer der EU auf die Förderung der Atomkraft festlegt, muss abgeschafft werden.

Zukunftsfähige Agrarpolitik

Wir erwarten von der Bundesregierung zukunftsfähige Vorschläge zur Weiterentwicklung der EU-Agrarreform im Hinblick auf den " Mid-term-review " 2008. Ziel sollte ein EU-weit an gesellschaftliche Anforderungen, wie den Klimaschutz, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie den Umwelt- und Tierschutz gekoppeltes Modell der Agrarförderung sein. Die Entwicklung des ländlichen Raumes als wichtigste Zukunftssäule der Agrarpolitik muss auch bezüglich der finanziellen Ausstattung zum Hauptinstrument der Agrarförderung ausgebaut werden. Die EU muss ein System der Agrarförderung entwickeln, in dem agrar- und einkommenspolitische Ziele in Einklang stehen mit anderen gesellschaftlichen Zielen, sowie mit internationalen Verpflichtungen.

Verbraucherschutz verbindlich machen

Die Verbraucherpolitik in der Europäischen Union muss strategisch neu ausgerichtet werden. Verbraucherrechte auf mehr Informationsansprüche gegenüber den Unternehmen müssen gestärkt werden und die vorsorgende Risikobewertung von technologischen Innovationen, wie digitale Medienneuheiten, RFID-Technik oder Nanotechnologie, deren Anwendungsnachteile der Verbraucher noch nicht überblickt, verbessert werden.

Biomasse und Biokraftstoffe

Die Nutzung von Biomasse und Biokraftstoffen stellt eine Möglichkeit in der Abkehr vom Öl dar. Ihre Produktion bedarf aber einer ökologischen und sozialen Rahmensetzung, die kombiniert mit regionalen Standards sicherstellt, dass der Anbau von diesen nachwachsenden Rohstoffen nicht auf Kosten der benötigten Nahrungsmittelproduktion und der Umwelt stattfindet. Biomasse und Biokraftstoffe sind eine zusätzliche Strategie zur CO₂-Verminderung, aber kein Ersatz für die Erhöhung der Energieeffizienz.

Vormacht der Energiekonzerne

Die Vormacht einiger weniger großer Energiekonzerne in Deutschland und Europa behindert ökologischere Wettbewerber. Die Kommission hat angekündigt, diese Marktschwächen zu beseitigen. Die Bundesregierung sollte sie darin unterstützen.

3. Europa der Grundrechte

Flüchtlinge solidarisch schützen

Grundlage der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik muss die Genfer Flüchtlingskonvention sein. Alle Menschen, die Schutz vor Menschenrechtsverletzungen

und Verfolgung benötigen, müssen auch tatsächlich Zugang zu Asylverfahren in der EU erhalten. Pläne aus dem Kreis der EU-Innenminister, in Nordafrika oder der Ukraine Flüchtlingslager zu bauen, erteilen wir eine klare Absage. Dies wäre die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Staaten, die sich nicht an die Genfer Flüchtlingskonvention und weitere menschenrechtliche Abkommen halten. Humanitäre Flüchtlingspolitik bedeutet auch, dass Kapitäne, die Menschen aus Seenot retten, nicht wegen angeblicher Beihilfe zur illegalen Einreise verfolgt werden. Hierzu sollte die Bundesregierung eine Übereinkunft mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten treffen.

In einer solidarischen EU, in einem Raum ohne Binnengrenzen, braucht es eine europäische Migrationspolitik. Das Drama an EU-Außengrenzen lässt sich nur mit einem Bündel von Maßnahmen solidarisch mildern. Die besonders betroffenen EU-Staaten brauchen finanzielle Unterstützung. Eine Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU unter Berücksichtigung ihrer familiären Bindungen in den Zielstaaten kann ebenfalls helfen, die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Zugleich muss die EU partnerschaftlich mit Afrika langfristig die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen.

Wir wollen keine Festung Europa, sondern wir wollen Brücken nach Europa. Existieren legale Möglichkeiten der Migration nach Europa, dann werden weniger Menschen versuchen unter Lebensgefahr illegal einzureisen. Die Mitgliedsstaaten müssen sich deshalb über die Gestaltung der legalen Migration verständigen und zu gemeinsamen Verfahren kommen, statt beständig nur die weitere Abschottung Europas auf den Weg zu bringen. Der Vorschlag von Bundesinnenminister Schäuble und seines französischen Amtskollegen Nicolas Sarkozy lediglich die Möglichkeit eines befristeten Aufenthalts für qualifizierte Arbeitsmigrantinnen und -migranten zuzulassen, ist unzureichend. Aus wirtschaftlicher Sicht ist klar, dass unter diesen Voraussetzungen Arbeitskräfte aus Drittstaaten die EU meiden und die Länder bevorzugen würden, die ihnen günstigere Aufnahmebedingungen bieten. Schäuble wiederholt mit seinem Vorschlag – allen wohlfeilen Worten beim Integrationsgipfel zum Trotz – den Fehler der alten deutschen "Gastarbeiter"-Politik, die 50 Jahre lang die Augen davor verschloss, dass eben nicht nur Arbeitskräfte, sondern Menschen kamen – und auch blieben.

Grundrechte wahren

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss Anwalt und Motor einer EU sein, in der die Anforderung an Sicherheit im Einklang mit den Grundrechten steht. In der Innen- und Justizpolitik muss die EU in allen Bereichen den Grundrechtsschutz gewährleisten. In der zwischenstaatlich organisierten polizeilichen und strafjustiziellen Zusammenarbeit ist die demokratische und gerichtliche Kontrolle mangelhaft. Dies verstärkt die Gefahr, dass Grundrechtsschutz anderen Zielen untergeordnet wird. Die Bundesregierung versteht Grundrechte bisweilen als Hürde im Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität und nutzt gerade im Bereich der Innenpolitik die EU-Ebene, um die nationale parlamentarische und öffentliche Kontrolle zu umgehen.

Deshalb brauchen wir eine grundsätzlich verbesserte und frühere Einbeziehung der

nationalen Parlamente und volle Mitentscheidung des Europäischen Parlaments bei allen grundrechtssensiblen Gesetzesvorhaben und wir brauchen eine rechtsverbindliche Grundrechtecharta und eine Grundrechteagentur mit einem umfassenden Mandat.

Deshalb setzen wir uns für eine Kompetenzerweiterung des Europäischen Gerichtshofs und für EU-weite Datenschutzstandards in allen Feldern der Justiz- und Innenpolitik ein. Europäische Datenschutzstandards müssen auch bei der Zusammenarbeit mit den USA im Kampf gegen den Terrorismus eingehalten werden, dazu braucht es beispielsweise eine datenschutzkonforme Regelung für den Flugverkehr.

Im Bereich der Justizpolitik ist die Schaffung von Mindeststandards in Strafverfahren das nächste Etappenziel, um die europäische Kooperation in der Strafverfolgung rechtsstaatlich abzusichern. Die Trennung zwischen Geheimdiensten und Polizei in Deutschland darf auch über die europäische Ebene nicht unterlaufen werden.

Wir unterstützen die Arbeit des so genannten CIA Sonderausschusses des Europaparlamentes. Dieser soll klären, ob amerikanische oder Geheimdienste anderer Staaten Personen entführt, diese in geheimen Gefängnissen gefangen gehalten haben und inwiefern diese Vorgänge auf dem Territorium der Europäischen Union stattgefunden haben. Für uns Grüne ist klar, auch und gerade im Kampf gegen den internationalen Terrorismus müssen unsere rechtsstaatlichen Grundsätze gewahrt bleiben.

Für gleiche Rechte und gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus

Wir wollen ein Europa, in dem niemand aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Ethnie, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung diskriminiert wird. Europa muss bereit sein, für gleiche Rechte zu kämpfen, deshalb sollte die deutsche Ratspräsidentschaft eine aktive Politik der Antidiskriminierung verfolgen. Dazu gehört auch, auf nationaler Ebene das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechend der Vorgaben der Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien umzusetzen. Noch allzu oft werden Homosexuellen grundlegende Rechte vorenthalten.

Im Rahmen des "Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle" hat die Bundesregierung die Aufgabe, die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern voranzutreiben, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist noch immer keine Realität. Starke Signale für Geschlechtergerechtigkeit sind notwendiger denn je. Die angekündigte Europäische Allianz für Familie kann die Meilensteine der umfassenden EU-Gleichstellungspolitik nicht ersetzen. Vor allem dürfen im Namen der Familie die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen nicht eingeschränkt werden. Die Bundesregierung sollte ernst machen mit dem Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter und Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen anwenden. Frischen Wind brauchen wir auch für Anti-Diskriminierungsmaßnahmen außerhalb des Erwerbslebens. Dazu gehört ebenfalls die Überprüfung der Steuergesetzgebung in den Mitgliedsstaaten. Deutschland kann dabei mit gutem

Beispiel vorangehen und das Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung umwandeln. Unter deutscher Ratspräsidentschaft muss das Gender Institut endlich eine Arbeit aufnehmen können.

Zu einem europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gehört aber auch eine konsequente und vernetzte Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus. Deutschland hat nicht zuletzt aus historischer Verantwortung, die Aufgabe den Kampf gegen Rechtsextremismus in dem nächsten halben Jahr voranzubringen. Wir brauchen die Auflage eines Programms "XENOS II", das die Arbeit demokratischer Kräfte gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus unterstützt, und sich dem Problem der zunehmenden Islamfeindlichkeit stellt.

4. Europa sozial denken

Für die Fortentwicklung des Europäischen Sozialmodells

Die ökonomische Globalisierung verunsichert die Menschen zutiefst. Gleichzeitig können in unseren offenen Volkswirtschaften nationalstaatliche Instrumente der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik immer weniger bewirken. Die Konsequenz daraus ist eine größer werdende Frustration, sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch in der Politik. Angesichts dieses engeren Gestaltungsspielraums ist es von zentraler Bedeutung, dass die Europäische Union auch in Fragen der Sozialpolitik mitgestaltet. Die sozialstaatlichen Traditionen in der EU sind sehr unterschiedlich. Trotzdem muss die Europäische Union zum Schutz und zur Absicherung der Bürgerinnen und Bürger zu mehr Gemeinsamkeiten kommen.

Die Europäische Sozialpolitik hat sich bisher sehr stark auf die Freizügigkeit als Grundfreiheit für alle ArbeitnehmerInnen konzentriert. In den letzten Jahren, vor allem aber seit der Debatte um einen europäischen Verfassungsvertrag, hat die Diskussion um die Notwendigkeit einer umfassenderen europäischen Sozialpolitik neue Dynamik gewonnen. Neben Fragen des Arbeitsschutzes, der Chancengleichheit und der Regulierung der Arbeitszeit ist auch die Diskussion um soziale Grundrechte auf die sozialpolitische Agenda der EU gerückt.

Es bedarf sozialer Mindeststandards, die ein "race to the bottom" der Rechte und Chancen der Schwachen verhindern. Angesichts zunehmend grenzüberschreitend mobiler EU-BürgerInnen besteht Regelungsbedarf in Hinsicht auf Rentenansprüche. Die eher losen europäischen Abstimmungsmechanismen in diesen Bereichen müssen gestrafft werden und zu mehr Ergebnissen und Verbindlichkeit führen.

Das reicht jedoch längst nicht aus. Die Debatte um die Dienstleistungsrichtlinie hat gezeigt, dass Europa ein soziales Profil braucht. Die Schärfung dieses Profils muss ein wichtiges Ziel der Deutschen Ratspräsidentschaft sein. Die ersten Bemühungen der finnischen Ratspräsidentschaft, den Dialog mit den Sozialpartnern auf europäischer Ebene prominenter anzusiedeln, muss die Deutsche Ratspräsidentschaft fortsetzen und formalisieren. Die Verbindung von Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit zur Aufgabe

der EU werden und die bisherige wirtschaftsliberale Schlagseite der Politik der Lissabon-Strategie durchbrechen. Herzstück dieses Profils muss ein Konzept sein, dass Flexibilität mit echter sozialer Sicherheit verbindet (Flexicurity).

Bündnis 90/Die Grünen fordern von der Bundesregierung ein Engagement für das europäische Sozialmodell, das

- Mindeststandards beinhaltet, die allen ein würdevolles Leben ermöglichen
- einen barrierefreien Zugang zum Arbeitsmarkt, den sozialen Sicherungssystemen, der Gesundheitsversorgung, zu Aus- und Weiterbildung herstellt und die Gewährleistung der Daseinsvorsorge sichert
- das Recht auf qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie die Freiheit, zwischen Arbeit und Ausbildung zu wechseln oder beides zu kombinieren und dafür Ort und Land frei zu wählen, garantiert
- Chancengleichheit und Gleichberechtigung inklusive der Lohngleichheit von Frauen und Männern verwirklicht
- das Recht von ArbeitnehmerInnen auf Selbstorganisation schützt

Die Bundesregierung hat ein ambitioniertes Programm im Bereich der Sozialpolitik vorgelegt. Wir werden die Bundesregierung nicht am Ehrgeiz ihres Präsidenschaftsprogramms messen, sondern an ihren Taten.

Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen in den angestammten Bereichen der Daseinsvorsorge trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung und Wirtschaft mit Basisdienstleistungen bei. Sie ist ein Kernelement kommunaler Selbstverwaltung und zentraler Bestandteil des Europäischen Sozialmodells. Die Kommunen sind daher gut beraten, Einrichtungen der Daseinsvorsorge überall da beizubehalten, wo eine private Lösung keine hinreichende Nachhaltigkeit und Sozialverträglichkeit gewährleisten kann.

Die Entscheidung, ob Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge in eigener Regie erbracht oder ob Dritte mit der Aufgabe betraut werden, muss Teil der kommunalen Selbstverwaltung bleiben. Überlegungen der EU-Kommission, die kommunale Organisationshoheit für Aufgaben der Daseinsvorsorge einzuschränken, lehnen wir deshalb ab. Dies gilt auch für Bestrebungen, die interkommunale Zusammenarbeit in Frage zu stellen. Bund und EU sind vielmehr aufgerufen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die Kommunen durch einschlägige Rechtsetzung zu befähigen, gemeinwohlorientierte Kriterien wie ökologische und soziale Standards bei der Vertragsgestaltung mit privaten Auftragnehmern durchzusetzen.

5. Europa geeint nach Außen

Wiederbelebung des Friedensprozesses in Nahost

Israel/Palästina, Iran, Irak oder Libanon - eines wird in diesen Konflikten immer deutlich: Wir brauchen dringend eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die jüngst auch wieder während des Libanonkrieges zu hörende Vielstimmigkeit schwächt die EU als außenpolitische Akteurin. Für die EU steigt mit dem UNIFIL-Mandat im Libanon auch die politische Verantwortung im Nahostfriedensprozess. Ohne substantielle politische Fortschritte wird dieser scheitern. Deshalb muss die deutsche Ratspräsidentschaft die Friedensperspektive wieder beleben.

Dazu sind eine Reaktivierung des Nahost-Quartetts, die Einbeziehung der arabischen Länder und direkte Verhandlungen notwendig. Die EU genießt in der gesamten Region eine hohe Glaubwürdigkeit. Deshalb kommt ihr nun eine zentrale Rolle bei der Überzeugung aller Akteure vom Nutzen einer umfassenden Friedenslösung zu, um das Existenzrecht und die Sicherheit Israels sowie die Schaffung eines lebensfähigen und demokratischen palästinensischen Staates zu unterstützen. Der zunehmende Zerfall der ökonomischen und politischen Strukturen in Palästina und die Zunahme der Gewalt stellen eine Gefährdung für Israels Sicherheit und für das Ziel einer Zweistaatenlösung dar. Die EU muss sich konsequent für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Palästinenser einsetzen. Dies ist Grundlage für eine dauerhaft friedliche Koexistenz mit Israel.

Für eine regionale Friedenslösung ist die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zwischen Israel und Syrien wichtig. Die EU soll sich aktiv dafür engagieren, Syrien aus dem Bündnis mit Iran zu lösen. Dies muss mit einer besonderen Aufmerksamkeit für die Menschenrechtssituation und entsprechenden Fortschritten verbunden werden. Weitere Verhandlungen mit Iran und die Suche nach einer zivilen Lösung im Atomstreit sind ebenso grundlegend für die regionale Stabilität. Jegliche Lösung dieses Konflikts muss mit nicht-militärischen Mitteln gelingen. Einer im Rahmen des Fahrplans für die Wiederbelebung des Friedensprozesses im Nahen Osten sollte die Bundesregierung als EU-Ratspräsidentin auch konkrete Überlegungen zur Vorbereitung einer neuen Nahostkonferenz oder zu tragfähigen neuen Sicherheitsstrukturen in der Region anstellen.

Europas Einigung vorantreiben

Die Idee der Europäischen Union ist immer mit der Öffnung und Überwindung von Grenzen verbunden gewesen. Und so ist auch der Erfolg der europäischen Integration direkt mit der Erfolgsgeschichte der Erweiterungen verbunden. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen grundsätzlich einen EU-Beitritt der Türkei. Mit dem Ziel der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien muss deshalb der erfolgreiche Reformprozess der letzten Jahre in der Türkei konsequent fortgeführt werden. Die Bundesregierung muss sich ihrerseits an die geschlossenen Verträge halten und der Türkei nicht aus parteitaktischen Überlegungen die Tür vor der Nase zuschlagen. Wir sprechen uns auch klar für eine Beitrittsperspektive für

Kroatien und die Staaten des westlichen Balkans aus.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik muss regional differenziert werden.

Dabei gilt einerseits, dass europäische Nachbarn grundsätzlich stärker integriert werden müssen als Nachbarn Europas. Andererseits gilt für alle Nachbarn das Prinzip, dass demokratischer Wandel durch stärkere Anbindung belohnt wird. Wir wollen nicht, dass die osteuropäischen Länder, Ukraine, Belarus, Moldau und die Staaten des südlichen Kaukasus in neosowjetische Machtstrukturen zurückfallen; künftigen Beitrittsperspektiven dürfen keine willkürlichen Beitritts Hindernisse entgegengestellt werden.

Es ist ausserdem nicht nur humanitäre Verpflichtung, sondern auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der EU, im Rahmen der Nachbarschaftspolitik die Zusammenarbeit mit Mittelmeeranrainerstaaten zu vertiefen und sich für eine Reaktivierung des Barcelona-Prozesses stark zu machen.

Menschenrechte als Leitbild - auch gegenüber Russland

Die EU ist eine Wertegemeinschaft. Dazu gehört die Unverhandelbarkeit der Achtung der Menschenrechte. Deshalb muss sich die deutsche Ratspräsidentschaft für die Umsetzung der EU-Menschenrechtsleitlinien einsetzen. Initiativen für eine internationale Kontrolle des Waffenhandels sind in diesem Zusammenhang ebenfalls von grosser Bedeutung. Eine besondere Aufgabe wird der Bundesregierung mit Blick auf Russland zufallen. Russland ist der größte Nachbar der Europäischen Union und durch den Reichtum an Ressourcen ein extrem wichtiger Handelspartner. Der Partnerschaftsvertrag mit der EU muss bis Ende des kommenden Jahres erneuert werden. Präsident Putin zeigt bisher wenig Entgegenkommen auf zwei zentralen Konfliktfeldern: der Achtung europäischer Standards für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und der Öffnung der russischen Energiewirtschaft für europäische Unternehmen und Investitionen. Bündnis 90/Die Grünen sehen eine enge, strategische Partnerschaft mit Russland als richtig und notwendig an. Aber die allseits proklamierte strategische Partnerschaft mit der Energieweltmacht Russland darf am Ende nicht auf eine Politik der Konfliktvermeidung gegenüber einem autoritären und imperialen Russland hinauslaufen, das seine Energieressourcen ungeniert als politisches Druckmittel einsetzt. Wir Grüne weigern uns strikt, eine vermeintliche Abhängigkeit von russischen Rohstoffen als Begründung für die Akzeptanz demokratischer Defizite und Menschenrechtsverstöße anzuerkennen. Der von der Bundesregierung propagierte Wandel durch Verflechtung darf daher nicht einseitig auf Rohstoffe schielen und zur Situation der Menschenrechte in Russland schweigen. Wir fordern die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft auf, eine koordinierte und gemeinsame Strategie der EU gegenüber Russland zu entwickeln, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten als Leitlinie enthält. Für die gemeinsame Energiepolitik der EU gegenüber Russland ist eine dreifache Strategie nötig: Erstens darf die EU es Russland nicht erlauben, einzelne Mitgliedsländer gegeneinander auszuspielen. Zweitens muss die EU ihre Gasimporte diversifizieren. Und drittens müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um durch verbesserte Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Importabhängig-

keit Europas insgesamt zu senken. Innerhalb der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Russland muss sich die Bundesregierung auch für ein stärkeres Engagement der EU zur Lösung der Konflikte in Georgien und Aserbaidschan als auch in Moldau und Transnistrien einsetzen. Die gleichen Standards fordern wir auch gegenüber den Staaten Zentralasiens. Auch hier dürfen aus Ressourcen hunger die Augen vor eklatanten Menschenrechtsverletzungen nicht verschlossen werden. Bei den geplanten neuen Energieabkommen mit diesen Regimen muss die EU klare menschenrechtliche Standards vereinbaren.

Europa fair gehandelt

Zurzeit findet eine grundlegende Debatte über Welthandelspolitik statt. Die EU wendet sich nach der ins Stocken geratenen Welthandelsrunde verstärkt weg vom Multilateralismus, hin zu einer Strategie bilateraler und regionaler Handelsabkommen. Die jetzt festgefahrene Welthandelsrunde wurde unter dem Schock der Anschläge vom 11. September 2001 als "Entwicklungsrunde" gestartet. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für ein gerechteres Welthandelssystem, welches die Entwicklungschancen für die ärmeren Staaten verbessert, einzusetzen.

Bündnis 90/Die Grünen halten an einer multilateralen Handelspolitik fest, die Teil einer kohärenten europäischen Entwicklungspolitik ist und den fairen Handel fördert. Bestrebungen eine transatlantische Freihandelszone als "NATO der Wirtschaft" einzurichten lehnen wir ab. Für ein faires Welthandelssystem brauchen wir stattdessen eine umfangreiche Reform und Neuausrichtung der WTO. In der WTO insgesamt muss es zur Verbesserung der parlamentarischen Begleitung und bei der Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure kommen. Durch Ergänzungen in den WTO-Verträgen muss sichergestellt werden, dass Maßnahmen und Standards, die in globalen Umweltschutz- und Sozialabkommen festgelegt sind, nicht durch die WTO in Frage gestellt werden können. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die Sekretariate der wichtigen multilateralen Umweltabkommen sollen einen formalen Beobachterstatus bei der WTO bekommen.